



Bekanntmachung

DER GEMEINDE MOORENWEIS

Vollzug des Baugesetzbuches;

23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Moorenweis hat am 28.11.2023 beschlossen, für den Bereich des Grundstückes FlurNr. 1091, Gemarkung Moorenweis, südlich des Hauptortes die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die Gemeinde Moorenweis beabsichtigt im Süden der Gemeinde planungsrechtliche Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung zur Ausweisung eines Sondergebiets für eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit integrierter landwirtschaftlicher Nutzung aufzustellen. Mit der Ausweisung wird dem regionalplanerischen Ziel Rechnung getragen, die Erneuerbare Energie, dabei insbesondere die Sonnenenergienutzung, zu stärken. Ziel der Änderung ist es, die Flächen durch die Darstellung als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Sonnenenergienutzung städtebaulich zu gestalten, zu ordnen und zu sichern. Dabei werden Teilflächen von bisher als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellte Bereiche geändert. In Richtung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen werden zur landschaftlichen Einbindung Eingrünungsmaßnahmen festgesetzt. Zusätzlich wird eine landwirtschaftliche Folgenutzung im Falle einer Nutzungsaufgabe der Energieproduktion mit einem Rückbau der Flächen festgesetzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen Photovoltaikanlage Gereutfeld“ soll im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, liegt im Rathaus der Gemeinde Moorenweis, Ammerseestraße 8, in 82272 Moorenweis, in der Zeit

vom 25. November 2024 bis einschließlich 30. Dezember 2024

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter www.moorenweis.de im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorenweis schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag
an die Amtstafeln am 15.11.24

abgenommen am _____

(Unterschrift)

Moorenweis, den 15.11.2024

Gemeinde Moorenweis



Gasteiger

3. Bürgermeister

